



Betreff:

Bei der Nachverdichtung Barrierefreiheit nicht vergessen!, BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05282 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 vom 20.09.2018, 3. Monierung

Anlagen:

WasserburgerLandstr209-211_Antwortschreiben_an_BA.pdf;
WasserburgerLandstr209-211_Schreiben_zur_Barrierefreiheit.pdf;
WasserburgerLandstr209-211_Vormerkung.pdf

Sehr

gemäß Ihrer 3. Monierung vom 08.01.2024 ist der o. g. Vorgang noch in Bearbeitung. Auch in RIS läuft der Antrag noch auf "in Bearbeitung".

Interne Recherchen haben nun aber ergeben, dass wir eigentlich 2018 wohl davon ausgegangen sind, dass mit unserem als Anlage beigefügten Schreiben (leider ohne Datum) die Angelegenheit erledigt ist bzw. der BA-Antrag abschließend behandelt wurde.

Ergänzend dazu können wir dazu noch mitteilen, dass das betreffende Bauvorhaben unsererseits bereits seit einigen Jahren als abgeschlossen gilt. Die Nutzungsaufnahme ist längst erfolgt (2019). Dem Nachweis der Barrierefreiheit wurde in zwei Schreiben aus dem Jahr 2019 nachgegangen (siehe Anlage). In einer internen Vormerkung vom 14.10.2019 heißt es zur Barrierefreiheit:

von HM Immobilienmanagement teilte uns mit, dass eine barrierefreie Zuwegung der Wasserburger Landstr. 209 über die Phantasiestr. vorhanden sei."

Wir gehen deshalb davon aus, dass die Barrierefreiheit gegeben ist (es sind uns auch keine gegenteiligen Aussagen oder Beschwerden bekannt); für uns ist somit nichts weiter veranlasst.

Dürfen wir davon ausgehen, dass der BA-Antrag von 2018 als erledigt angesehen werden kann ? Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Lokalbaukommission (PLAN HA IV/30V)

Adresse: Blumenstr. 19 - D-80331 München



Organisations-E-Mail: plan.ha4-30@muenchen.de
Internet: www.muenchen.de/lbk

Hinweis zur elektronischen Kommunikation:
www.muenchen.de/ekomm